



| | |
|---|-------------------------------------|
| zuständige Behörde: Stadtverwaltung Treuen für die Gemeinde Neuensalz | Ort, Tag: Treuen, den 19.10.2023 |
| Aktenzeichen: 305/NS-He/650.044 | Telefon: 037468/6380 |

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen der ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

| | |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) ÖFW 4, 8, 11, 19, 23, 25, 37, 41, 46 (siehe Anlage) | |
| Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) | Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) |
| Gemeinde Neuensalz | Landkreis Vogtlandkreis |

2. Verfügung

| | | |
|--|---|--|
| 2.1 Die unter 1. bezeichneten Wege werden | <input type="checkbox"/> neugebaute | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende |
| <input type="checkbox"/> gewidmet | <input type="checkbox"/> aufgestuft | <input type="checkbox"/> abgestuft |
| zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße | zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg | |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße | <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz | |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg | |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | | |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> eingezogen | <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen | |

| |
|-----------------------------|
| 2.2. Widmungsbeschränkungen |
|-----------------------------|

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

| |
|-------------|
| Bezeichnung |
|-------------|



4. Wirksamwerden

| | Datum |
|--|-------------------|
| Wirksamwerden der Verfügung: | <u>01.01.2024</u> |
| Tag der Verkehrsübergabe: | _____ |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | _____ |
| Tag der Sperrung: | _____ |

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für
- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung | <input type="checkbox"/> Teileinziehung | |

Die genannten gewidmeten öffentlichen Feldwege verlaufen hauptsächlich auf Flurstücken der Gemeinde in der freien Landschaft. Sie haben nur eine sehr geringe bzw. keine Verkehrsbedeutung für die öffentliche Allgemeinheit, da sie keine Anbindung an ein weiterführendes Wegenetz haben.

Mit der Einziehung geht nur der Status der öffentlichen Wegefläche verloren. Der Weg bleibt jedoch bestehen und kann zum Zwecke der Erholung begangen und mit dem Rad oder Ski befahren werden. Hier greift das sächsische Naturschutzgesetz (§ 27 SächsNatSchG).

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

| | | |
|-----------------|------------|----------------------------|
| in der Zeit von | Montag | 9 - 12 Uhr |
| | Dienstag | 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr |
| | Mittwoch | geschlossen |
| | Donnerstag | 9 - 12 und 13 - 18 Uhr |
| | Freitag | 9 - 12 Uhr |

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Bauamt einzulegen.

A. Jedzig
Bürgermeisterin





STADT TREUEN FÜR DIE GEMEINDE NEUENSALZ

Anlage zur Verfügung für ÖFW vom 19.10.2023 (305/NS-He/650.044):

Folgende öffentliche Feld- und Waldwege werden eingezogen:

- ÖFW 4 „Schlossweg zum Kohlholz“
- ÖFW 8 „Weg nach Balkow“
- ÖFW 11 „Weg hinter der Schule“
- ÖFW 19 „Weg zum Parkplatz“
- ÖFW 23 „Weg nach Altensalz“
- ÖFW 25 „Weg zum Zeltplatz“
- ÖFW 37 „Weg zur Talsperre“
- ÖFW 41 „Weg zur Wiese“
- ÖFW 46 „Zur Butterleithe“

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen

Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen